

Niederschrift

zur Sitzung des Ausschusses für Bauen, Umwelt und Verkehr am Mittwoch, den 21.01.2009 um
17:00Uhr Landratsamt Beeskow, Breitscheidstr. 7, Haus A, Raum 127

Sitzungsbeginn: 17:00Uhr Sitzungsende: 19:30Uhr

Es waren anwesend: siehe Anlage 1

Folgende Tagesordnung wird bestätigt und danach verfahren

I.Öffentlicher Teil:

1. Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und Beschlussfähigkeit
2. Bestätigung der Tagesordnung
3. Wahl der/des stellvertretenden Ausschussvorsitzenden
4. Bestätigung des Sitzungsplanes für den Ausschuss für Bauen, Umwelt und Verkehr (BUV)
5. Beschlussvorlagen der Verwaltung
- 5.1. ÖPNV-Investitionsplan für das Jahr 2009 des Landkreises Oder-Spree zur Förderung von Investitionen in Infrastrukturmaßnahmen des ÖPNV in den Gemeinden und Städten des Landkreises und von Fahrzeugen des ÖPNV
- 5.2. Baubeschluss zum Um- und Erweiterungsbau Haus 2 einschließlich Cafeteria Carl-Bechstein-Gymnasium Erkner
6. Vorstellung der dem Ausschuss angehörenden Ämter des Dezernates für Kreisentwicklung, Umwelt und Bauwesen einschließlich Information zu den Aufgabenschwerpunkten des Haushaltsjahres 2009
7. Sonstiges

Zu TOP 1 Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und Beschlussfähigkeit

Frau Prof. Dr. Böhm als Ausschussvorsitzende eröffnet um 17:00 Uhr die Sitzung des Ausschusses für Bauen, Umwelt und Verkehr mit der Begrüßung aller Anwesenden. Sie wünscht dem Ausschuss viel Erfolg bei der Arbeit und seinen Mitgliedern für die kommende Zeit Gesundheit und Kraft für die anstehenden Unternehmungen.

Des Weiteren werden die anwesenden Gäste begrüßt, hier insbesondere der Leiter des Carl-Bechstein - Gymnasiums zu Erkner, Herrn Konertz.

Zu TOP 2 Bestätigung der Tagesordnung

Die Tagesordnung und ordnungsgemäße Einladung und Beschlussfähigkeit des Gremiums werden festgestellt.

Die vorgeschlagene Tagesordnung wird mehrheitlich angenommen.

Zu TOP 3 Wahl der/des stellvertretenden Ausschussvorsitzenden

Frau Prof. Dr. Böhm bittet um eine zeitliche Verschiebung der Wahl der/des stellvertretenden Ausschussvorsitzenden, da der Abgeordnete, den sie vorschlagen wollte, noch nicht anwesend ist. In der Diskussion äußert Herr Vogelsänger, dass sich der Ausschuss eine Tagesordnung gegeben hat und somit einer regulären Abarbeitung der derselben nichts im Weg steht. Frau Böhm lässt zur Verschiebung der Tagesordnung abstimmen. Mehrheitlich wird diese abgelehnt. Nunmehr schlägt Herr Kaufmann Herrn Jörg Vogelsänger zur Wahl vor. Der zuvor geäußerte Wahlvorschlag des Herrn Bublak wird dagegen zurückgezogen. Die CDU Fraktion unterstützt den Wahlvorschlag des Herrn Vogelsänger. Frau Böhm stellt für die Fraktion Die Linke Herrn Stephan Wende zur Wahl.

Die Abgeordneten stimmen für Herrn Jörg Vogelsänger mit 6 Ja-Stimmen, Herr Wende unterliegt mit 2 Ja-Stimmen.

Herr Jörg Vogelsänger nimmt die Wahl an und bedankt sich für das Vertrauen.

Zu TOP 4 Bestätigung des Sitzungsplanes für den Ausschuss für Bauen, Umwelt und Verkehr (BUV)

Es gibt keine Hinweise und oder Änderungswünsche seitens der Mitglieder.

Frau Prof. Dr. Böhm stellt die Annahme des Sitzungsplanes in der vorliegenden Form fest.

Zu TOP 5 Beschlussvorlagen der Verwaltung

Zu TOP 5.1 ÖPNV-Investitionsplan für das Jahr 2009 des Landkreises Oder-Spree zur Förderung von Investitionen in Infrastrukturmaßnahmen des ÖPNV in den Gemeinden und Städten des Landkreises und von Fahrzeugen des ÖPNV Vorlage: 001/2009

Herr Dr. Fehse ergreift das Wort, um Ausführungen bzw. erläutert diesen Tagesordnungspunkt in Verbindung mit der Beschlussvorlage. Der ÖPNV – Investitionsplan soll grundsätzlich bis zum 30.11. eines jeden Jahres für das Folgejahr, in dem die Investitionsmaßnahmen umgesetzt werden sollen, beschlossen werden. Im Jahr 2008 konnte die v. g. Beschlusspraxis, wegen der Wahl und der Konstituierung der Ausschüsse nicht eingehalten werden.

Herr Dr. Fehse weist die Abgeordneten auf die Anlage der Beschlussvorlage hin, in der nochmals die gültige Richtlinie des Landkreises zur Förderung von Investitionen in Infrastrukturmaßnahmen des ÖPNV in den Städten und Gemeinden des Landkreises und in Fahrzeugen für die neuen Abgeordneten dargestellt wird. Nach dieser Richtlinie sind die Anträge der Kommunen und Unternehmen gestellt worden. In den Anlagen A 1, 2, 3 sind die verschiedenen Maßnahmen aufgelistet.

Stadt Fürstenwalde/Spree 4 Haltestellen

Gemeinde Rietz-Neuendorf 2 Haltestellen

Die Anwesenden haben die Möglichkeit Fragen zu stellen.

Frau Tschierschky interessieren die Grundsatzbestimmungen der Begrünung von Haltestellen und deren Überprüfbarkeit.

Der zuständige Bearbeiter, Herr Hellmich erläutert, dass die Maßnahmen sich nicht nur auf die originären Haltestellenbestandteile beschränken, sondern auch das unmittelbare Umfeld in einer akzeptablen Größenordnung betrachtet wird. Bei einer behindertengerechten Ausführung bspw. besteht baulich bedingt mehr Gestaltungsraum. Die Gemeinde entscheidet, welche gestalterische Maßnahme mit dem Haltestellenvorhaben umgesetzt werden soll.

Herr Dr. Fehse geht auf die weiteren Anträge ein.
Gemeinde Rietz-Neuendorf - eine Aufstellfläche
Gemeinde Schöneiche - 7 Stellplätze in der Jägerstraße für Bike and Ride
Amt Scharmützelsee - 2 Aufstellanlagen für Bushaltestellen, Haltepunkt Klinikum der OE 35.
Stadt Storkow - Bahnhof, Erweiterung um 28 Aufstellflächen für Bike and Ride
Amt Odervorland - 26 P+R und 28 B+R Plätze in Berkenbrück, 8 B+R Plätze in Jacobsdorf
Stadt Beeskow - OT Oegeln eine Haltestellenanlage, Beeskow eine Haltestellenanlage
Stadt Friedland - OT Groß Briesen eine Aufstellfläche, OT Klein Briesen eine Aufstellfläche
Gemeinde Grünheide - OT Hangelsberg eine Aufstellfläche
Die Gemeinde Steinhöfel - OT Beerfelde eine Haltestellenanlage, OT Steinhöfel „Am Heuweg“, eine Haltestellenanlage
Insgesamt beträgt der Förderanteil der Investitionen für alle beantragten Maßnahmen 199.330 €.

Die Ausschussmitglieder haben weitere Fragen.

Herr Engert möchte wissen, ob eine Prüfung der kalkulierten Preise erfolgt ist. Als untermauerndes Beispiel seiner Anfrage benennt er 2 Haltestellenanlagen in Pfaffendorf mit Kosten von 20.000 € dagegen kosten 4 Anlagen in Fürstenwalde 30.000 €. Als 2. Frage / Beispiel wird die B+R Anlage in Storkow mit 28 Aufstellflächen für 26.000 € aufgezählt. Diese Kosten erscheinen Herrn Engert für die Maßnahme zu hoch und knüpft die Frage an, welche Kosten zu den Aufstellflächen mit hinzuzurechnen sind. Herr Hellmich erläutert, dass es verschiedene Ausführungsmöglichkeiten und Rastermaße – 2 bis 4 Feldvarianten gibt. In Storkow handelt es sich um eine überdachte Anlage. Darüber hinaus stellt er klar, dass die aufgelisteten Preise durchweg Schätzkosten sind. Erst die Angebote werden im Rahmen der Ausschreibung Kostenklarheit bringen. In der Regel liegen sie unterhalb der geplanten Kosten.

Des Weiteren werden die Verfahrensabläufe wie Ausschreibung, Vergabe, Aufmaß, Abrechnung durch die begünstigten Städte und Gemeinde durch den Landkreis begleitet und geprüft. Die Kommunen müssen in Vorleistung gehen und bekommen die förderfähigen Beträge nach Rechnungslegung erstattet. Außerdem gibt Herr Hellmich noch zu bedenken, dass man Haltestellen als bauliche Maßnahme nicht 1:1 miteinander vergleichen kann.

Frau Tschierschky fragt an, ob denn alle Kommunen bzw. Antragsteller im Rahmen dieses Förderzyklus berücksichtigt werden konnten.

Das ist der Fall, bis auf einen, der Stadt Storkow. Bei diesem Antrag handelt es sich um eine zentrumsnahe Haltestelle bei der jedoch die Grundstücksverhältnisse nicht vollständig geklärt sind. Die Maßnahme selbst befand sich schon dreimal in der Antragstellung. Dass sie auch diesmal wieder nicht berücksichtigt werden konnte, hat die Stadt Storkow bereits akzeptiert. Eine erneute Anmeldung der Maßnahme beim Landkreis ist aber avisiert.

Herr Hellmich bekräftigt nochmals, dass alle anderen Maßnahmen Eingang in die Förderliste gefunden haben. Frau Tschierschky stellt fest, dass sich demnach keine Kommune beschweren könne. Dies bestätigte Herr Hellmich.

Herr Dr. Fehse erläutert anschließend den ÖPNV - Investplan, Teil 2 – anteilige Förderung von Fahrzeugen. Er gibt einen kurzen Überblick über den Dienstleister im Nahverkehrsbereich des Landkreises. Dies ist der Busverkehr Oder-Spree GmbH (BOS GmbH) mit seinen zwei Subunternehmen die Fa. Halbasch und die Fa. Schneider.

In diesem Jahr hat nur die BOS GmbH einen Antrag auf Förderung gestellt. Der Antrag umfasst 7 Fahrzeuge davon 5 in Niederflerausführung und 2 als Standardlinienbus. Um dem Vandalismus weiterhin zu begegnen sollen 4 zusätzliche Videoanlagen angeschafft werden. Seitens der Mitglieder des Ausschusses gibt es keine weiteren Fragen zu dem Themenkomplex.

Frau Prof. Dr. Böhme leitet den Abstimmungsprozess ein. Die Vorlage wird einstimmig (8 ja-Stimmen) angenommen.

Frau Prof. Dr. Böhm dankt Herrn Dr. Fehse und Herrn Hellmich für den Vortrag, Erläuterungen und Antworten.

**Zu TOP 5.2 Baubeschluss zum Um- und Erweiterungsbau Haus 2 einschließlich Cafeteria Carl-Bechstein-Gymnasium Erkner
Vorlage: 003/2009**

Frau Prof. Dr. Böhm ruft die BV 003/2009 auf und übergibt das Wort an Herrn Dr. Fehse. Er informiert die Anwesenden über einen Grundsatzbeschluss des Kreistages vom 25.06.2008 zur Planung eines Unterrichtsgebäudes und einer Cafeteria für das Carl-Bechstein-Gymnasium. Von der Kreisverwaltung wurde daraufhin die Maßnahme öffentlich bekannt gemacht und ein Planungsbüro ausgewählt. Er erinnert daran, dass zur der Beschlussvorlage aus 2008 ein Zusatz gegenüber dem Verwaltungsvorschlag beschlossen worden ist. Der Verwaltungsvorschlag ging von einer Erweiterung des bestehenden Gebäudekomplexes vom Typ „Erfurt“ aus. Dies genügte der Mehrheit der Abgeordneten des Kreistages nicht, weil sie in ihm Restriktionen der Planungsfreiheit erkannten und forderten eine Variantendiskussion. Insofern kam es zu dem Zusatz, dass sich der Kreistag gegen eine Einschränkung des Planungsauftrages „Anbau an das Gebäude vom Typ „Erfurt““ aussprach. Der Planungsauftrag ist demnach mit der Maßgabe der Erstellung von 3 Varianten erweitert worden. Die Kurzformen der Varianten sind der Beschlussvorlage beigelegt worden. Am 20.01.09 befand sich die Beschlussvorlage zur Beratung und Abstimmung im Fachausschuss für Bildung, Kultur und Sport. Wobei dort mehr die Gestaltung des Schulbetriebes im Gebäude im Mittelpunkt stand, während Dr. Fehse davon ausgeht, dass in dieser Bauausschusssitzung auch das Äußere von großem Interesse sein wird. Aus diesem Grund wurde das Planungsbüro HTR Schöneiche eingeladen, um dem Ausschuss die 3 Varianten vorzustellen.

In Abstimmung mit der Schulleitung des Gymnasiums wurde die Variante 1 als die Vorzugsvariante herausgearbeitet, unter dem Leitgedanken, welche der zur Disposition stehenden Varianten letztlich einen ordnungsgemäßen Schulbetrieb gewährleisten kann. Die 3 Varianten werden erläutert von Herrn Röhl, Geschäftsführer des Architektur- und Ingenieurbüros HTR aus Schöneiche und seiner Geschäftspartnerin Frau Kethler. Herr Röhl ist für den Bereich Technische Gebäudeausstattung zuständig und Frau Kethler für den architektonisch-/konstruktiven. Frau Kethler beginnt mit einem historischen Abriss zum Standort des heutigen Schulkomplexes. Um 1900 gab es dort bereits eine Bildungseinrichtung. Allerdings am Anfang nur mit einem Klassenraum. Doch stetig steigende Schülerzahlen erforderten eine Kapazitätserweiterung des Gebäudes. Der Krieg zog den Standort stark in Mitleidenschaft, so dass in der Nachkriegszeit Baumaßnahmen erforderlich wurden. In den 80 ziger Jahren des 20. Jahrhunderts wurde das Schulgebäude des Typs „Erfurt“ errichtet. Nach der Jahrtausendwende kam die Aula mit 4 weiteren Klassenräumen hinzu.

Die neue Herausforderung besteht nunmehr darin, auf Grund wachsender Schülerzahlen den Bildungsstandort baulich den Erfordernissen einer Fünfügigkeit Rechnung zu tragen.

In diesem Zusammenhang ist das Raumprogramm, hinsichtlich seiner Funktionalität und Kapazität mitzubetrachten.

Eine Planungsbedingung ist, dass zum einen die historische Altbausubstanz und zum anderen die Aula nicht überplant werden dürfen. In der Phase der Grundlagenermittlung richtet sich die Untersuchung auf die Grundsatzfrage aus, ob eine Anbaubarkeit des Gebäudes „Erfurt“ möglich und effektiv ist oder ob einem Neubau generell der Vorzug zu geben ist.

Frau Kethler beginnt mit der Vorstellung der Varianten. Als erstes mit der Variante 3 – „Radikalvariante“. Das heißt, vollständiger Rückbau des Gebäudes vom Typ „Erfurt“ und Errichtung eines neuen Gebäudes. Vorteil dieser Variante ist die städtebauliche Form des „Einfügens“ in die ansonsten kleinteilig vorzufindenden Strukturen am Standort sowie die Rücksichtnahme auf die historischen Gebäude.

Bei dem Entwurf zur Variante 3 wurde darauf geachtet, dass die Gebäudehöhen auf einem Niveau liegen. Der Grundriss der Gebäude ist achsensymmetrisch. Bei dieser Variante ergibt sich die Entwicklung des Pausenhofes im rückwärtigen Bereich. Der Haupteingang befindet sich im quaderförmigen Gebäudeteil. Dort befindet sich auch die Cafeteria mit ca. 200 Plätzen.

Variante 2 – Ergänzungsbau ist im Wesentlichen davon geprägt, die vorhandene Bausubstanz weitestgehend zu erhalten. Daher sieht der Entwurf einen Anbau an den Typ „Erfurt“ als quasi Modulerweiterung mit einem „Keil“ zur Ausrichtung des Gebäudes vor. Über den Eingangsbereich erreicht man das Atrium, welches sich ausbilden lässt und zwischen den beiden Baukörpern entsteht. Ein Nebeneffekt dieser Konstruktion ist eine Belichtung des Innenbereichs. Frau Kethler weist darauf hin, dass bei dieser Variante im Vergleich zu den anderen „am wenigsten“ eingegriffen werden muss. Das Gebäude besteht somit weiterhin aus 4 Geschossen und nur der Verbindungsbau wird um eine Etage auf das gleiche Niveau aufgestockt. In Affinität zur Variante 3 werden die Fachräume an den Außenflanken des Gebäudes angeordnet, während in den Innenlagen Räume für Nebenfunktionen, Sanitärräume, Abstellräume und dergl. untergebracht werden. Im Wesentlichen geht es um die Neugestaltung des Eingangsbereiches, der Aufweitung einzelner Gebäudebereiche zur Schaffung größerer Flächen und um die direkte Verbindung zwischen Alt- und Neubau.

Variante 1 – ist eine Kombination aus Neubau und Rückbau. Vom vorhandenen Baukörper soll dabei ein Geschoss zurückgebaut und der neue Baukörper so konstruiert werden, dass von ihm keine Dominanz ausgeht. Der Grundriß des Gebäudes ist durch zwei lang gestreckten Riegel mit geschlossenem Gefüge und einem inneren transparenten Riegel geprägt. Der Eingangsbereich wird sich bei dieser Variante vom Pausenhof aus entwickeln. Die Anordnung der Fachräume erfolgt wie bei den zuvor präsentierten Varianten an den Außenseiten des Gebäudes in West-Ostausrichtung. Hierbei spielten auch die Belichtungsverhältnisse eine Rolle, um beispielsweise eine übermäßiges Aufheizen der Räume zu vermeiden. Auf der Nordseite befindet sich die Cafeteria und in den darüber liegenden Geschossen Räume der Informatik und der Kunst als kompakt gefasste Unterrichtsbereiche.

Herr Dr. Fehse ergänzt zunächst den Vortrag mit dem Hinweis, dass alle 3 Varianten der Beschlussvorlage das Raumprogramm bis auf kleineren Differenzen abdecken.

In der Diskussion der Varianten werden Probleme der Gestaltung, Frabgebung, Wärmeversorgung angesprochen. Herr Vogelsänger äußert Verständnis für die planerische Vorgehensweise der Varianten 1+2, möchte jedoch wissen, weshalb die rote Dachform der Variante 2 nicht auch bei der Variante 1 zum Tragen gekommen ist. Frau Kethler erklärt, dass es um ein Problem der gestalterischen Einheit geht.

Herr Stöckmann möchte gern wissen, wie die Wärmeversorgung des Gebäudekomplexes derzeit gewährleistet wird und inwiefern Änderungen auf Grund der Baumaßnahme erforderlich werden.

Herr Röll antwortet, dass Varianten mit unterschiedlichen technischen Ansätzen im Rahmen der Vorplanung untersucht worden sind und in Abhängigkeit der Gebäudevariantendiskussion und Wirtschaftlichkeitsbetrachtung zum Einsatz gebracht werden können.

Es erfolgt eine ergänzende Fragestellung an die Verwaltung. Im Zusammenhang mit der Wirtschaftskrise und dem Konjunkturprogramm wird auch der Landkreis Geld erhalten. Die Frage lautet, inwiefern der Auftrag erweitert werden könnte, um einerseits den Altbau energetisch zu sanieren und andererseits den Neuteil energieeffizienter zu konstruieren. So könne man eventuell mit dem alten Heizkessel auskommen. Herr Dr. Fehse antwortet, dass erst einmal aus Kostengründen nur die Erweiterung des Hauses II mit den benötigten Kapazitäten an Unterrichtsräumen in Betracht kommt. Bevor in einem weiteren Schritt das Haus I auch noch einmal baulich „angefasst“ werden muss. Die Heizungsanlage ist nur ein Teil davon. Gleichwohl müssen die Maßnahmen gebündelt werden, um nicht ständig einzelne bauliche Aktivitäten im Haus zu haben.

Er weist daraufhin, dass im Entwurfsstadium kein vollumfänglicher Untersuchungsaufwand aller in Frage kommenden Varianten geleistet werden kann und insofern noch keine Baubeschlussqualität erreicht ist sondern zunächst eine Entscheidung für eine Variante vom Kreistag erfolgen soll, bevor eine Vorzugsvariante vertiefend ausgeplant wird.

Abschließend wird noch einmal betont, dass es eben gerade im Rahmen der Vorplanung wichtig ist, dass sich das Ingenieurbüro sich mit dem Thema „Energieeffizienz“ befasst.

Frau Prof. Dr. Böhm gibt dem Schulleiter, Herrn Konertz das Wort.

Er stellt eingangs dar, dass durch Herrn Dr. Fehse bereits eingehend erläutert wurde, mit welchen Schritten der vorliegende Planungsstand erreicht wurde. Die Schule war dabei eingebunden. Dem Gymnasium lagen die 3 Planungsentwürfe zu Beurteilung vor. Der Leitgedanke der Variantendiskussion ergab sich aus der Notwendigkeit, mit den zur Verfügung stehenden Mitteln einen möglichst guten Schulbetrieb zu erstellen. Der Schwerpunkt dessen liegt in der Sicherung des naturwissenschaftlichen Unterrichtes mit je drei Fächern, den dazugehörigen Fachräumen, einem Reserveraum, dem Sammlungsraum und einem Vorbereitungsraum. Dies zusammen bedeutet einen großen und entscheidenden Schritt für eine wichtige Verbesserung in Bezug auf den Status quo. Als weiterer wichtiger Punkt wurde die einbruchssichere Unterbringung für die neuen Medien, nicht nur der Informatik, im 1. OG und nicht im einbruchgefährdetem EG konzipiert. Außerdem ist eine geeignete Abfolge von Unterrichts- und Nebenräumen wichtig. Alle Bedingungen sieht Herr Konertz am besten in der Variante 1 umgesetzt.

Des Weiteren wird eine vor Witterungseinflüssen geschützte Verbindung zwischen Haus 1 und Haus 2 gewünscht ohne direkte Anbindung der Häuser.

Darüber hinaus ist auch der Ganztagsbereich zu berücksichtigen. Herr Konertz betont mit Blick auf die Mehrfachnutzungsmöglichkeiten der Cafeteriaflächen, dass in der Variante I die besten Potentiale für eine gemischte tageszeitabhängige Nutzung liegt. Ein weiterer Aspekt ist der sorgsame Umgang mit der Ressource Außenanlage. Es gilt darauf zu achten, dass es eine geschickte Funktionsaufteilung zwischen den Häusern I und II gibt. Auch hier verspricht Variante 1 den größten Effekt. Ebenso in Bezug auf die Architektur der Gebäudehülle.

Herr Konertz teilt dem Ausschuss außerdem mit, dass die Mitwirkungsgremien der Schule über die Planungsabsichten informiert worden sind. Schüler und Eltern haben an dem Prozess teilgenommen. Das Anliegen der Schulleitung ist nunmehr ein zügiger Abschluss des Planverfahrens, damit die Baumaßnahme beginnen kann. Verknüpft wird dieses Anliegen mit dem Wunsch nach Qualität am Bau und in der Ausstattung.

Herr Konertz weist in diesem Zusammenhang auf die EFRE Förderung hin, die für eine hochwertige Ausstattung in Anspruch genommen werden kann. Beispielsweise stehen 160.000 € für die Anschaffung von Informationstechnik für die Oberstufe in 4 Jahresscheiben im Rahmen der EFRE – Förderung zur Verfügung.

Für die Bauphase, so ist sich Herr Konertz sicher, muss für die Schüler bzw. die Schule eine akzeptable Interimslösung gefunden werden.

Frau Dr. Böhm dankt Herrn Konertz für die Ausführungen.

Herr Vogelsänger unterstützt die Strategie, die Planungsphase zügig voranzubringen, weil entsprechender Handlungsdruck zu verzeichnen ist. Ein anderer Punkt ist das Konjunkturpaket des Bundes. Wie die Aufteilung der Mittel dann auf Landkreise und Kommunen vollzogen wird, steht zum Zeitpunkt noch nicht fest. Er ist jedoch davon überzeugt, dass dieses Thema einer Beratung im Ausschuss unterzogen werden muss.

Frau Tschierschky ist der Meinung, dass zu wenig über die Variante 3 diskutiert worden ist und fragt, was denn gegen diese Variante spricht. Zumal diese Variante für sie die gefälligste darstellt. Eine Schule sei eben auch eine Kultureinrichtung und präge das letztlich auch das Stadtbild mit.

Frau Prof. Böhm greift den Gedanken von Frau Tschierschky auf und erweitert die Frage zum städtebaulichen Aspekt, um die Finanzierung bzw. Kosten der Varianten. Und in diesem Punkt ist die Variante 1 am günstigsten. Herr Dr. Fehse stellt klar, dass es konkrete Kostenberechnungen zum derzeitigen Stand noch nicht geben kann und diese erst mit den weiteren Planungsschritten ausgearbeitet werden. Auf jeden Fall werden Materialien zum Einsatz kommen, die eine hohe Gebrauchstauglichkeit aufweisen. Die Verwaltung ist daher an einem Gebäude interessiert, welches eine optimale Lösung mit Blick auf die Betriebskosten bietet, so dass die Investitionskosten nicht allein den Ausschlag geben. Insgesamt ergibt sich für Erkner ein dringender Handlungsbedarf. Die Planung wird daher vorangetrieben. Nach dem vorliegenden Planungsstand müssen die folgenden Leistungen erneut europaweit bekannt gemacht und ein Auswahlverfahren durchgeführt werden. Der Beginn des Verfahrens ist ab der 5. KW vorgesehen.

Herr Engert meldet sich mit einem besonderen Anliegen zu Wort. Angesicht von Klimawandel und Artensterben wird deutlich wie kompliziert das Verhältnis zwischen Gesellschaft und Natur

geworden ist. Das Naturschutzgesetz fordert Umweltbildung und insofern haben die Schulen einen besonderen Auftrag. Dieser ist nicht nur für den Unterricht gegeben, sondern bezieht sich auch auf die Gestaltung von Gebäuden und Freiflächen. Er äußert sich positiv über die Gestaltung der Freianlagen. Bei den Gebäuden muss für die Zukunft der Einsatz von regenerativen Energien Berücksichtigung finden. Außerdem sollten in künftigen Planungen Möglichkeiten der Kraft-Wärmekopplung geprüft werden. Des Weiteren sollten Beziehungen zwischen Gebäudekonstruktion und Vogelarten beachtet werden. Die Planungsentwürfe könnten Maßnahmen für Schwalben, Mauersegler, Fledermäuse u. a. berücksichtigen.

Herr Wende erklärt, dass aus seiner Sicht die Begründung mit Bezug auf die avisierte Senkung der Betriebskosten bei Verwirklichung der Variante 1 nicht schlüssig sei. In der Regel bietet ein Neubau bessere Möglichkeiten modernste Technologien effizient zur Anwendung zu bringen. Jetzt bietet sich die Chance den gesamten Raum neu zu ordnen. Auch in Hinsicht auf die Abstimmung zwischen historischer und moderner Bausubstanz, stellt die Konstellation der Variante 3 eine bessere dar als die der Variante 1. Da die Schule die Variante 1 als Vorzugsvariante erklärt hat, nimmt er dies so zur Kenntnis.

Herr Wende hat des Weiteren Fragen zum Konsens der Variante 1 innerhalb der Schule und zum Konjunkturprogramm. Herr Wende möchte gern wissen, ob es sinnvoll ist die Mittel, die ausgereicht werden sollen, über bestehende Förderprogramme zu bewilligen oder auf besondere Maßnahmen zugeschnittene Bewilligungen durchzuführen.

Herr Dr. Fehse ist der Meinung, dass es sinnvoll ist die Mittel möglichst schnell in den Kreislauf zu bringen. Mit Blick auf das damalige Gemeindefinanzierungsgesetz und sein Verfahren zur Mittelverteilung, konnte in einem schnellen Prozess entschieden und Schwerpunkte gesetzt werden. Dies wäre aus Sicht von Herrn Dr. Fehse eine Option. Mit Bezug auf die Variantendiskussion ist er der Auffassung, dass keine Qualitätsunterschiede bei der Gebäudehülle zu erwarten seien und dass ein technisch-ökonomischer Ausgleich zwischen den einzelnen bauphysikalischen Anforderungen hergestellt werden muss. Den Anforderungen des Wärmeschutzes darf alles weitere nicht bedingungslos untergeordnet werden.

Frau Prof. Böhm beendet die Debatte und ruft zur Abstimmung auf.

Die Abstimmung endet mit 8 Zustimmungen und 1 Gegenstimme für die Variante 1.

Es folgt eine kleine Pause von 5 min.

Zu TOP 6 Vorstellung der dem Ausschuss angehörenden Ämter des Dezernates für Kreisentwicklung, Umwelt und Bauwesen einschließlich Information zu den Aufgabenschwerpunkten des Haushaltsjahres 2009

In dem TO geht es um die Vorstellung der dem Ausschuss zugeordneten Ämter.

Frau Prof. Dr. Böhm führt aus, dass den Ausschuss berührende Aufgaben nicht nur einem Dezernat zugeordnet werden kann und daher Herr Dr. Fehse die Vorstellung der Bereiche außerhalb des Dezernats III übernimmt.

Frau Gläser hat das Wort. Bis Ende des Jahres 2008 ist der Bereich Wirtschaft auch noch Bestandteil des Ausschusses gewesen. Nunmehr gehört dieser Bereich dem Ausschuss für Ordnung, Recht und Landwirtschaft an. Da im Ausschuss Bauen, Umwelt und Verkehr neue Mitglieder vertreten sind erfolgt eine ausführlichere Vorstellung des Dezernates und seiner Aufgaben.

Der Dezernentin direkt unterstellt ist die Vergabestelle. In der Vergabestelle sind zwei Mitarbeiter tätig. Die Vergabestelle führt Vergabeverfahren nach VOB, VOL, VOF durch und steht außerdem der gesamten Verwaltung inklusive nachgeordneter Einrichtungen in beratender Funktion zur Verfügung. Die Konzentrationswirkung in der Vergabestelle ist nicht nur vor dem Hintergrund des sich stetig im Wandel befindlichen Vergaberechts sinnvoll, sondern auch effektiv mit Blick auf einzelne Fachämter in der Verwaltung, die eher selten Auftragsvergaben vollziehen.

Dem Dezernat gehören folgende Ämter an. Das Amt für Kreisentwicklung mit zwei Sachgebieten, das Sachgebiet Kreisentwicklung und Investitionsförderung und das Sachgebiet Kreisliche

Infrastruktur. Im weiteren Verlauf werden Herr Labahn und Herr Thoma, jeweils Sachgebietsleiter, Ausführungen zu Aufgaben und Inhalten der Sachgebiete tätigen. Des Weiteren gehört das mit Schlüsselnummer 62 bezeichnete Kataster- und Vermessungsamt mit Herrn Amtsleiter Schreiber zum Dezernat III. Herr Schreiber wird im weiteren Verlauf Ausführung zu seinem Amt tätigen. Das mit der Schlüsselnummer 63 versehen Bauordnungsamt wird durch Herrn Amtsleiter Schödel vertreten. Ein Amt mit hoher Auswirkung und dadurch vielen Bürgern bekannt. Die Struktur des Bauordnungsamtes ist durch 3 Sachgebiete gekennzeichnet, zu deren Aufgabenprofil Herr Schödel im weiteren Verlauf Ausführungen geben wird. Das Amt 67 – Umweltamt mit Frau Amtsleiterin Trippens vervollständigt die zum Dezernat III gehörenden Ämter. Die Sachgebiete im Umweltamt werden durch die untere Naturschutzbehörde, untere Wasserbehörde und untere Bodenschutzbehörde repräsentiert.

Frau Gläser übergibt im Rahmen der Vorstellung des Amtes für Kreisentwicklung an die Sachgebietsleiter und wünscht sich von den Anwesenden rege Fragestellungen.

Herr Thoma stellt das Sachgebiet Kreisentwicklung und Investitionsförderung vor. Zum Sachgebiet gehören 11 Mitarbeiter, welche sich auf 4 Bereiche aufteilen. In der Kreis- und Verkehrsplanung sind 2 Mitarbeiter tätig, dem Fachbereich Bauleitplanung sind 3 Mitarbeiter zugeordnet, im Fachbereich Investitionsmanagement ist 1 Kollege tätig und in der Wirtschaftsförderung 5. Allerdings kann die Wirtschaftsförderung durch einen längerfristig bedingten Krankheitsausfall nicht voll wirksam werden.

Zu den Schwerpunktaufgaben der Kreis- und Verkehrsplanung zählen die Erstellung und Mitwirkung von Planungen, Konzepten und Projekten, die auf Landes-, regionaler und kreislicher Ebene angeordnet sind. Als Beispiele werden der LEP B-B mit seinen Auswirkungen die auf den Kreis reflektieren, das Landesverkehrskonzept oder das Radverkehrskonzept des Landkreises Oder-Spree, welches sich in der Erarbeitung befindet und in Kürze fertig gestellt werden soll, genannt. Im Rahmen der Verkehrsplanung ist als aktuelles Beispiel, die im Raumordnungsverfahren befindliche grenzüberschreitende Verkehrsverbindung im Raum Frankfurt/Oder – Eisenhüttenstadt zu benennen. Die von der Kreis- und Verkehrsplanung gebündelte Stellungnahme enthält die kreisliche Position, die auf Grundlage von fachlichen und lokalen Belangen erarbeitet worden ist. Als ein weiteres Beispiel im Zusammenhang mit raumbedeutsamen Vorhaben sind die Entwicklung und der Ausbau von großflächigem Einzelhandel zu nennen. Insbesondere sind die Auswirkungen, die ein benachbartes Vorhaben auf die eigenen Strukturen erzeugen kann zu prüfen und zu bewerten. Als Beispiel wird das A 10 – Center benannt, bei dem sortimentsbezogenen Flächen eine qualitative Änderung erfahren sollen, die Auswirkungen auf den Umsatz gleichartiger Sortimente bis weit in Landkreis Oder-Spree haben können. Aber auch zu bandartigen Infrastrukturvorhaben, wie zum Beispiel Gaspipelines werden von der Kreis- und Verkehrsplanung bewertet und Stellung genommen.

Der Fachbereich Bauleitplanung nimmt die Aufgaben nach BauGB im Rahmen der kommunalen Bauleitplanung wahr. Bauleitpläne sind Flächennutzungspläne und Bebauungspläne. In diesem Zusammenhang sind auch die städtebaulichen Satzungen einzubeziehen. Im Rahmen der Beteiligung von Trägern öffentlicher Belange werden vom Fachbereich Bauleitplanung zu den Bauleitplänen der Kommunen in der Aufstellungsphase Anregungen, Bedenken und Hinweise in Form einer Stellungnahme abgegeben. Durch die Höhere Verwaltungsbehörde, die ein Bestandteil des FB Bauleitplanung ist werden Genehmigungen oder Versagungen zur Bauleitplanung erteilt. Ein weiterer Aufgabenbestandteil ist die Prüfung des Bebauungsplanes nach § 33 BauGB. Dabei wird auf Grund des erreichten Verfahrensstandes geprüft, inwieweit ein Vorhaben bereits zulässig ist, obwohl das Bebauungsplanverfahren noch nicht vollständig abgeschlossen ist.

Das Vorhaben muss dabei verschiedenen Anforderungen (darf den künftigen Festsetzungen des B-Plans nicht widersprechen) genügen.

Vom Fachbereich Bauleitplanung werden außerdem planungsrechtliche Stellungnahmen im Bauantragsverfahren abgegeben, sofern dies durch den Antragsgegenstand erforderlich ist. Im Fachbereich Wirtschaftsförderung werden Schwerpunkte im Rahmen der GA Förderung der gewerblichen Wirtschaft gesetzt. Aus dem europäischen Strukturfond EFRE werden finanzielle Mittel für die Errichtung und Erweiterung von Betriebsstätten, Umstellung /Modernisierung der Produktion sowie Diversifizierung einer Betriebsstätte bereitgestellt. Die Förderung ist auf die

Branchenkompetenzfelder ausgerichtet. Davon ausgenommen sind Unternehmen des Mittelstandes. Existenzgründer, Tourismusvorhaben, Produktions-, Dienstleistungs- und Handwerksbetriebe werden gefördert, sofern sie nicht aufgrund ihrer Branchenzugehörigkeit von der Förderung ausgeschlossen sind. Die Unternehmensberatung bildet in der Wirtschaftsförderung ebenfalls eine Schwerpunkttätigkeit. Insbesondere werden die Unternehmen auf bestehenden Fördermöglichkeiten aufmerksam gemacht und unterrichtet, damit diese Möglichkeiten auch in Anspruch genommen werden. Im Fachbereich Wirtschaftsförderung werden auch Förderanträge im Rahmen der Richtlinie ILE / LEADER bearbeitet. Die Richtlinie ist für Vorhaben und Maßnahmen die im ländlichen Raum befördert werden sollen ausgerichtet. Im Rahmen der lokalen Entwicklungsstrategie wurde herausgearbeitet, welche Maßnahmen besonders effektiv bei der Weiterentwicklung des ländlichen Raumes sind. Im Vordergrund stehen dabei die Schaffung von Arbeitsplätzen, die Wettbewerbsfähigkeit land- und forstwirtschaftlicher Unternehmen, das Handwerk und verarbeitende Gewerbe sowie Dienstleistungen, der Land- und Naturtourismus, die Freizeitgestaltung und Erholung sowie der Erhalt des natürlichen und kulturellen Erbes. Im Rahmen des Förderprogramms der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit INTERREG Ziel 3 (IVa) werden in der Wirtschaftsförderung Beratungen von Kommunen, Vereinen, Verbänden, Institutionen, Unternehmen zu Fördermöglichkeiten durchgeführt, Projekte für den Landkreis und anderen Projektträgern entwickelt sowie Hilfestellung bei der Projektantragstellung gegeben. Darüber hinaus ist die Wirtschaftsförderung in der Euroregion Pro Europa Viadrina mit eingebunden, wenn es um die Bewertung von Anträgen in der Region geht. Die Bewertung mündet in einem Votum, welches für den Abschluss eines Fördervertrages mit dem Leadpartner von Bedeutung ist. Gegenüber der abgelaufenen Förderperiode hat sich das Verfahren und Reglement geändert. Das Verfahren ist umfangreicher und anspruchsvoller geworden. In Zielona Gora ist ein Technisches Sekretariat eingerichtet worden, welches die Umsetzung des Programms organisiert. Die Wirtschaftsförderung hat sich auf diese neuen Bedingungen eingestellt und wird die Projektantragsteller aus unserem Landkreis dabei unterstützen qualitative Anträge zu erarbeiten und einzureichen.

Zu benennen ist außerdem die Mitarbeit der Wirtschaftsförderung in den regionalen Wachstumskernen (RWK) des Landkreises in Fürstenwalde und insbesondere im RWK Frankfurt/Oder-Eisenhüttenstadt. Hier geht es vorrangig um die Entwicklung und Umsetzung von integrierten Schlüsselmaßnahmen, die eine gesteuerte Weiterentwicklung des RWK zum Ziel haben.

Im touristischen Bereich steht nicht die Vermarktung und Vermittlung von Angeboten im Vordergrund der Wirtschaftsförderung, sondern die wirtschaftlicher Verwertbarkeit touristischer Potentiale. Als ein nennenswertes Beispiel ist der Wassersportentwicklungsplan III zu erheben, der zurzeit erarbeitet wird und als Grundlage zur Ermittlung von touristischen-ökonomischen Potentialen herangezogen wird. Die Ergebnisse können und sollen zur Entwicklung von unternehmerischen Aktivitäten entlang von bedeutsamen touristischen Routen dienen.

Der Bereich Investitionsmanagement unterstützt Unternehmen oder Existenzgründer bei der Ansiedlung, Erweiterung oder Verlagerung eines Betriebes in bauplanungs- oder bauordnungsrechtlicher Hinsicht. Anliegen ist es möglichst vor einer (Bau-)Antragsstellung Konflikte zu erkennen und zu beseitigen. Dazu werden die notwendigen Kontakte zu (Genehmigungs-)Behörden hergestellt und vermittelt.

Frau Tschierschky hat zwei Fragen zu dem Vortrag. Erstens, gibt es eine Möglichkeit der Einflussnahme auf die Oder-Brücke und favorisiert den Übergang bei Eisenhüttenstadt und zweitens, ist bekannt geworden, dass Radwege eine weiße Linie brauchen? Frau Tschierschky bemängelt, dass eine Orientierung in der Dunkelheit trotz korrekter Beleuchtung am Rad sehr schwer ist. Auf den Straßen ist eine solche Linie für Autofahrer vorhanden.

Zu erstens wird erläutert, dass mittels Stellungnahmen im Rahmen der Beteiligung versucht die Interessen des Landkreises Oder-Spree zu verdeutlichen und einzufordern. Der zweite Teil der Frage wird verlagert.

Frau Prof. Dr. Böhm geht auf die Themen Tourismus und Wirtschaftsförderung im Bereich der städtebaulichen Entwicklung der RWK ein und stellt fest, dass diese Problematik die Belange des Ausschusses Bauen, Umwelt und Verkehr und nicht nur die des Wirtschaftsausschusses be-

rühren. Es sollte einen kooperativen Austausch zur dieser Thematik mit dem anderen Ausschuss geben.

Herr Labahn hat das Wort erhalten und stellt das Sachgebiet kreisliche Infrastruktur vor. In dem Sachgebiet sind 6 Mitarbeiter tätig. Die zu erfüllenden Aufgaben umfassen zum einen die Hoheitsverwaltung, d. h. hier ist die Baulastträgerschaft der Kreisstraßen zu tragen. Dazu gehören Aus- und Neubaumaßnahmen sowie die Instand- und Unterhaltung des Straßenkörpers, wie z.B. Fahrbahnen, Ingenieurbauwerke, Radwege, Straßenzubehör, um die Verkehrssicherheit im Kreisstraßennetz zu erhalten.

Weitere Aufgaben sind im Rahmen der unteren Straßenbaubehörde und als Sonderordnungsbehörde wahrzunehmen. Sie hat darauf zu achten, dass der Bau und die Unterhaltung von Kreisstraßen den Erfordernissen der Sicherheit und Ordnung genügen. Als Straßenaufsichtsbehörde überwacht das Sachgebiet die Einhaltung von straßenrechtlichen Normen bei den Gemeinden und sonstigen öffentlichen Straßen.

Die Durchführung des Winterdienstes und die Führung des Straßenverzeichnisses des nachgeordneten Netzes (der Gemeinden) ist ebenfalls Aufgabe des Sachgebietes. Seit Auflösung der Straßenmeisterei wird das Sachgebiet durch zwei Arbeitskräfte des Amtes für Personal und Service, die als Straßenwärter ausgebildet worden sind, unterstützt. Diese Kollegen führen die Streckenwacht aus sowie führen Verkehrs- und Baumschauen durch, nehmen Ordnungswidrigkeiten und Mängel auf, sichern Bau- und Unfallstellen, führen kleine Reparaturen aus und stellen Verkehrszeichen auf.

Die Haushaltssachbearbeiterin ist nicht nur für die Haushaltsangelegenheiten des Sachgebietes sondern auch für die des gesamten Amtes für Kreisentwicklung zuständig. Darüber hinaus werden von ihr die Ordnungswidrigkeiten nach dem Brandenburgischen Straßengesetz geahndet. Als wichtige Aufgabe für das Jahr 2009 wird zunächst einmal die Umsetzung der Maßnahmen aus dem investiven Haushalt benannt. Hier geht es um finanzielle Mittel in Höhe von ca. 3,6 Mio. €. Für Unterhaltungs- und Instandsetzungsmaßnahmen sowie dem Winterdienst stehen ebenfalls 3,6 Mio. € zur Verfügung. Des Weiteren soll der Kreisstraßenbedarfsplan fortgeschrieben werden. Dieser wurde 1999 als Arbeitsgrundlage vom Kreistag beschlossen. Der Fokus bei der Fortschreibung liegt nunmehr bei der Aktualisierung der Zustandsbewertung und der Prioritätensetzung für Erhaltungsmaßnahmen. Vorab muss jedoch das Umstufungskonzept für das Kreisstraßennetz überarbeitet werden, da es zwischenzeitlich zu deutlichen Veränderungen im gesamten zu betrachtenden Straßennetz gekommen ist.

Herr Labahn gibt dem Ausschuss folgende Angaben zur Kenntnis. Mit Stand 12/2008 hat das Kreisstraßennetz eine Länge von 221 km. Die Länge der kreisstraßenbegleitenden Radwege beträgt 55 km. Darüber hinaus beinhaltet das Kreisstraßennetz 16 Brückenbauwerke, 123 Durchlässe und 17.883 Bäume. Die Zahl des Baumbestandes ist als eine Variable zu bezeichnen, die einigen Schwankungen unterliegt, da Bäume sowohl gefällt als auch nachgepflanzt werden müssen.

Die Verbesserung des Zustandes des Kreisstraßennetzes und damit der Verkehrssicherheit, die Erhaltung und Komplettierung des Baumbestandes und die Fortschreibung des Kreisstraßenbedarfsplanes sind die wichtigsten Ziele des Sachgebietes kreisliche Infrastruktur im Jahr 2009. Herr Noack stellt eine Frage zum Kreisstraßenbedarfsplan, inwieweit bei der Überarbeitung auch Verkehrsbelastungszahlen erneuert werden.

Herr Labahn führt dazu aus, dass der Kreisstraßenbedarfsplan auch Verkehrszählungen zum Inhalt hat. Der Landkreis verfügt seit letztem Jahr über zwei Zählgeräte, die es ihm künftig erlauben, aktuelle Verkehrszählungen im gesamten Kreisstraßennetz vorzunehmen. Die Zählungen gehen zwar in den Bedarfsplan mit ein, stellen aber nicht primär den Hauptaspekt der Bedarfsplanung dar. Im Vordergrund steht die funktionelle Verkehrsbetrachtung im Gesamtstraßennetz.

Frau Gläser erläutert, dass gerade im Hinblick auf umfassende Baubeschlüsse des Kreistages diese bislang nur auf der gegenwärtig überholten Planungsgrundlage präsentiert werden konnten. Die Fortschreibung der Planung wird ab Ende dieses Jahres dazu beitragen, Beschlussfassungen auf die neuesten Erkenntnisse abzustellen.

Das allgemein aufgeworfene Thema Radwegemarkierung wird im Einvernehmen der Abgeordneten nicht weiter im heutigen Ausschuss erörtert.

Frau Prof. Dr. Böhm dankt für den Vortrag und leitet über zu der Vorstellung des Amtes 62 – Kataster- und Vermessungsamt durch Herrn Amtsleiter Schreiber.

Herr Schreiber eröffnet seinen Vortrag mit statistischen Angaben. Im Landkreis Oder-Spree gibt es 88.853 Grundbuchblätter, in denen die Eigentümer für 212.993 Flurstücke nachgewiesen sind. Zwischen 80% und 90% sämtlicher Entscheidungen haben einen Raumbezug. Ohne verfügbare Informationen über den Grund und Boden, wem dieser bspw. gehört, wie er genutzt wird, wie er überplant ist, sind fundierte Entscheidungen unmöglich.

Die Kataster- und Vermessungsämter der Kreise und kreisfreien Städte im Land Brandenburg haben Pflichtaufgaben zur Erfüllung nach Weisung wahrzunehmen, indem sie interessensneutral Daten der Allgemeinheit, den Verwaltungen, der Justiz und der Wirtschaft landeseinheitlich in entsprechendem Standard zur Verfügung stellen. Das Antragsgeschäft, Fortführung des Katasters, Vermessungen, Eigentümergegenüberstellung usw. ist ebenfalls Pflichtaufgabe, jedoch im Gegensatz zu den Prioritäten nach 1990 bezüglich der Wartezeiten unproblematisch und heute nur von geringerer Bedeutung. Daraus resultieren die derzeitigen Schwerpunktaufgaben, vorgegeben durch einen sog. Prioritätenerlass des Innenministeriums. Unter Berücksichtigung besonderer Termine in den Jahren 2011, 2015 und 2018 ist es geplant, das Kartenwerk, das Buchwerk und das Zahlenwerk (Messungszahlen zur Festlegung der Grenzen und Gebäude, Festpunkte u.a.) in dem sog. 3 A - Modell internetfähig zu machen.

Europäischen Vorgaben entsprechend soll zukünftig der Bürger nicht mehr das Amt aufsuchen müssen, um z.B. eine Katasterkarte für ein Vorhaben zu erwerben, sondern er soll die Möglichkeit haben, von zu Hause aus am Computer eine Entscheidung zu treffen oder die Information zu erwerben. Um diese Geschäftsform in die Praxis zu überführen, müssen bestehende Schnittstellenprobleme beseitigt und weitere Vorarbeiten geleistet werden. Ein weiteres Problem, dass die Informationen nur gelesen aber nicht geladen und verarbeitet werden können, ist zu lösen. Momentan müssen deshalb die Daten in den benötigten Formaten beim Amt bestellt werden.

Die Bearbeitung der Massendaten ist personalintensiv weshalb im Katasteramt 53 Mitarbeiter mit der Erfüllung der Pflichtaufgaben beschäftigt sind. Ab 2018 sollen sich die Effekte der neuen Technologien bemerkbar machen, so dass heute von einer künftigen Personalstärke in der Größenordnung von ca. 35 Mitarbeitern ausgegangen wird.

Darüber hinaus sind zwei Mitarbeiter mit einer Querschnittsaufgabe für den Landkreis dem Aufbau, der Pflege und Weiterentwicklung des Geoinformationssystems (GIS) beschäftigt. Im GIS werden verschiedenste Geofachdaten zum Beispiel aus dem Bereich des Naturschutzes, des Städtebaus oder der Sicherheit zusammengeführt und den Ämtern des Landkreises in aufbereiteter Form für deren Fachanwendung bereitgestellt. Während die Führung und Bereitstellung der sog. Geobasisdaten, das sind die Daten des amtlichen Kataster- und Vermessungswesens eine Pflichtaufgabe zur Erfüllung nach Weisung sind, handelt es sich bei der Führung und Bereitstellung anderen Fachdaten um weniger streng geregelte, tlw. auch freiwillige Aufgaben. Dieses wird sich mit in Kraft treten des neuen Gesetzes über das Geoinformationswesen und das Vermessungswesen ändern und zur Pflichtaufgabe für alle öffentlichen und halb öffentlichen Stellen werden, die rechtlich verpflichtet sind Daten zu erheben und bereit zu stellen (Schutzgebiete aller Art, Jagdkataster, Bauleitpläne usw.)

Ziel ist der ungehinderte Zugang zu wichtigen Daten, Sicherstellung ihrer europaweiten Interoperabilität, d.h. auswerten, zusammenfügen, veredeln.

Es ist nicht nur dem Fachmann angeraten, sich die Tragweite dieses Gesetzes vor Augen zu führen.

Weitere, große Bedeutung ist dem Umstand geschuldet, dass die Verwendung der Daten des Liegenschaftskatasters als Grundlage aller raumbezogenen Informationen für öffentliche und

halb öffentliche Stellen verpflichtend wird. Hierzu sind diese nicht nur inhaltlich zu qualifizieren sondern auch hinsichtlich ihrer geometrischen Genauigkeit. Herr Schreiber nennt einige historisch gewachsenen Probleme im Bereich des Liegenschaftskatasters, welches nach wie vor weitgehend noch auf dem preußischen Grundsteuerkataster von 1860 basiert. An den Landesgrenzen zu Berlin und den Nachbarkreisen sind Lücken zu schließen bzw. Überschneidungen auszugleichen, um die Daten in das neue Modell überführen zu können. Leider hat diese sehr langwierige und schwierige Aufgabe kaum Außenwirkung. Durch Wechselwirkungen kommt es in diesem Zusammenhang oftmals zu Änderungen des Prioritätenerlasses des Landes, weshalb die Produkte und Ziele des Amtes sich nur schwer in einzelne Haushaltsjahre fassen lassen. Dieses Szenario könnte dann mit den Zielvorgaben des doppelten Haushalts disharmonisieren. Herr Schreiber stellt nochmals klar, dass die Antragsbearbeitung trotz aller unvorhersehbaren Einflüsse nicht beeinträchtigt wird. 2/3 der Mitarbeiter im Amt beschäftigen sich demnach mit den Infrastrukturaufgaben und 1/3 der Mitarbeiter mit der Antragsbearbeitung.

Ein weiterer Bereich im Kataster- und Vermessungsamt umfasst die Geschäftsstellen für den Gutachterausschuss für Grundstückswerte und die Umlegungsausschüsse der Gemeinden im Landkreis Oder-Spree. Der Gutachterausschuss ist eine ehrenamtliche Landesinstitution, die auf gesetzlicher Grundlage sich einer Geschäftsstelle bedient. Die Geschäftsstellen sind bei den kreisfreien Städten und Landkreisen angesiedelt. Aufgabe des Ausschusses ist es, für Transparenz im Grundstücksmarkt zu sorgen. Sämtliche notariell beurkundeten Grundstücksgeschäftsvorgänge werden dem Gutachterausschuss zur Auswertung vorgelegt. Über den Kaufpreis werden Bodenrichtwerte, Marktanpassungsfaktoren und weitere für den Grundstücksverkehr notwendige Kenngrößen hergeleitet. Für 2009 erwartet Herr Schreiber mehr Arbeitsaufwand durch die Änderung des Erbschaftssteuergesetzes, insbesondere bei Ermittlung des Verkehrswertes von Immobilien. Dabei werden auch kommunikative Belange zwischen den Finanzämtern und den Gutachterausschüssen von besonderer Bedeutung sein. Weiterhin ist der Landkreis verpflichtet, die Geschäftstellentätigkeit für Gemeinden, die Umlegungen praktizieren, zu übernehmen. Die Kosten und Verantwortung verbleiben allerdings bei den Kommunen.

(Weiterführende Informationen zu den Projekten, Aufgaben usw. finden sich auf der offiziellen Seite der Vermessungsverwaltung Brandenburg. Durch weitere Links von dieser Seite kann man beliebig tief in die Materie einsteigen oder persönlich im Amt 62 sich informieren.)

Frau Prof. Dr. Böhm dankt Herrn Schreiber für den Vortrag und leitet zum Amt 63 – Bauordnungsamt, welches durch Herrn Amtsleiter Schödel vorgestellt wird, über. Herr Schödel leitet seinen Vortrag mit der Feststellung ein, wonach das Bauordnungsamt eine sehr hohe Außenwirkung besitzt. Gegeben ist die hohe Außenwirkung durch die Erteilung von Baugenehmigungen als Produkt, welches einer Beurteilung durch den Adressaten sowohl im Genehmigungs- als Versagungsfall unterliegt. Der Kernbereich des Bauordnungsamtes ist das Sachgebiet Technische Bauaufsicht. Ihm obliegt im Wesentlichen die Durchführung des Genehmigungsverfahrens. Das Sachgebiet ist in drei Prüfbezirke unterteilt. Die Prüfbezirksleiter tragen eine hohe Verantwortung mit Blick auf das Genehmigungsverfahren für ihren Bezirk. Bauanträge können mit Bedingungen und Auflagen erteilt werden. Es kommt nur zu wenigen Ablehnungsfällen. In absehbar schwierigen Fällen wird gemeinsam mit dem Bauherrn über ein Vorbescheidsverfahren geklärt, inwiefern Belange des Natur- und Landschaftsschutzes oder des Bauplanungsrechts berührt sind. Vorbescheidsanträge haben auf Grund der Materie eine höhere Ablehnungsquote. Das Sachgebiet Technische Bauaufsicht wird durch Herrn Helm geleitet. Zum Sachgebiet gehören außerdem die Bereiche Technik und Prüfung der bautechnischen Nachweise.

Das Sachgebiet rechtliche Bauaufsicht, geleitet von Frau Schmidt beschäftigt sich mit den ordnungsbehördlichen Verfahren (Schwarzbauten, -nutzungen, etc.). Hierzu ist eine Mitarbeiterin dem jeweiligen Prüfbezirk zugeordnet. 4 Mitarbeiter sind mit der Widerspruchsprüfung befasst. Das Bauordnungsamt ist Widerspruchsbehörde für die eigenen Entscheidungen. Die Widerspruchsbearbeiter sind nicht regional tätig und bearbeiten die Fälle selbständig, so dass es

auch durchaus zu anderen Ergebnissen mit Bezug auf die Antragsentscheidung kommen kann. Diese Fälle werden dann von Herrn Amtsleiter Schödel abschließend einer Bewertung unterzogen. Das Bauordnungsamt des Landkreises Oder-Spree nimmt auch für die Bauaufsicht in Eisenhüttenstadt die Aufgaben der Widerspruchbehörde wahr.

Eine Mitarbeiterin BOA beschäftigt sich mit den Haushaltsangelegenheiten und den Gebühreneinnahmen. Die Gebühreneinnahmen sind jedoch auf einem Niveau, dass eine Kostendeckung im Amt nicht erreicht werden kann. Das Gesetz verlangt jedoch auch qualifiziertes Personal in den Bauaufsichtsbehörden, deshalb ist eine nur einnahmeseitige Betrachtung wenig zweckmäßig.

Eine Mitarbeiterin im BOA befasst sich mit dem Bußgeldverfahren.

Außerdem gehört zum Bauordnungsamt die Arbeitsgruppe untere Denkmalschutzbehörde mit 4 Mitarbeitern. Sie ist im Baugenehmigungsverfahren durch die Abgabe einer Stellungnahme zum Antragsgegenstand mit eingebunden. Im Jahr 2003 ist eine neue Bauordnung im Land Brandenburg eingeführt worden. Seitdem gibt es eine Konzentrationswirkung der Baugenehmigung. Verschiedenste Rechtslagen, die auf Landesebene regulierbar sind, zum Beispiel der Naturschutz fließen als Zustimmung, Erlaubnis etc. mit in die Baugenehmigung ein.

Die denkmalrechtliche Erlaubnis im Rahmen des Denkmalschutzgesetzes war allerdings schon vor der Novellierung der Bauordnung mit der Baugenehmigung koppelbar.

Im interkommunalen Vergleich ist überwiegend die Denkmalschutzbehörde bei den Bauordnungsämtern angesiedelt. Seit 1,5 Jahren gibt es diese Struktur auch bei der Kreisverwaltung des LOS.

Eine wichtige Aufgabe nimmt die Denkmalbehörde auch als TÖB wahr. Vorhabenträger, die beispielsweise eine Tiefbaumaßnahme durchführen wollen, müssen zuvor die Denkmalbehörde beteiligen, damit rechtzeitig abgeprüft werden kann, inwieweit Bodendenkmale am geplanten Eingriffsort beeinträchtigt werden können.

Weitere Aufgaben sind die Mitarbeit am Denkmalkataster und die Bearbeitung von Bescheinigungen für steuerliche Begünstigungen im Sanierungsfall an einem Denkmal, die der Bauherr geltend machen kann.

Die Denkmalschutzbehörde verfügt über einen Haushaltsansatz von 50T€ im Jahr, die für kleinteilige Maßnahmen bewilligt werden können.

Frau Prof. Dr. Böhm dankt Herrn Schödel für den Vortrag.

Es wird nachgefragt, warum Eisenhüttenstadt eine eigene Bauaufsicht unterhält.

Eisenhüttenstadt ist große kreisangehörige Stadt nach Kommunalverfassung und damit ebenso wie Eberswalde und Schwedt lt. Bauordnung untere Bauaufsichtsbehörde.

Frau Prof. Dr. Böhm übergibt das Wort an Frau Trippens zur Vorstellung des Amtes 67 – Umweltamt

Frau Trippens erläutert dem Ausschuss, dass das Umweltamt quasi einen Organisationsrahmen für die drei integrierten Behörden: untere Bodenschutzbehörde, untere Naturschutzbehörde und untere Wasserbehörde bildet. Der Name des Amtes suggeriert vielen Bürgern eine Allgemeinzuständigkeit für bestehende Anfragen oder Sachverhalte im Umweltbereich. Die Regelung der Zuständigkeiten im Land Brandenburg ist als ungünstig einzuschätzen. Daher ist es für manchen Bürger ein Geduldspiel, um mit seinem Anliegen an die richtige Behörde zu gelangen. Aus diesem Grund können auch Beschwerden resultieren, daher ist es Frau Trippens wichtig, dass der Ausschuss über die Zusammenhänge informiert ist.

Das Umweltamt erfüllt ausschließlich Aufgaben zur Erfüllung nach Weisung. Auf alle Aspekte während dieser Sitzung intensiv einzugehen wäre sehr zeitaufwendig, daher benennt Frau Trippens die Arbeitsschwerpunkte

Im Umweltamt sind insgesamt 27 Personen tätig. Alle 3 unteren Landesbehörden sind bei Planfeststellungs- oder BlmSCH - Verfahren tätig oder sind als TÖB bzw. als Sonderordnungsbehörden gefordert.

In der unteren Wasserbehörde sind 10 Mitarbeiter beschäftigt. Die Behörde ist für den Vollzug des Brandenburgisches Wassergesetzes zuständig, teilweise auch für das Wasserhaushaltsgesetz, welches fallweise direkt greift. Hinzu kommen noch diverse Richtlinien. Unter der großen

Überschrift Gewässerschutz, lassen sich eine Vielzahl von Einzelaspekten subsumieren, die von der unteren Wasserbehörde bearbeitet werden. Eine wasserrechtliche Genehmigung wird erforderlich sobald ein Gewässer benutzt wird, sei es um Regen- oder Abwasser zu beseitigen. Auch Anlagen, Leitungen, Durchlässe, Rigolen oder Kläranlagen werden von der Genehmigung oder Erlaubnis erfasst. Ebenso bedürfen Anlagen die an, über oder auf Gewässern errichtet werden sollen, der Genehmigung durch die untere Wasserbehörde. Ein weiterer Aufgabenschwerpunkt ist die Gewässerunterhaltung. Hierbei geht es um die Prüfung der sachgerechten Maßnahmen durch die Unterhaltungspflichtigen. Ein weiteres wichtiges Thema ist der Landschaftswasserhaushalt. Die Wasser- und Bodenverbände investieren viel Geld in Maßnahmen, um das Wasser in der Landschaft zurückzuhalten. Diesen Maßnahmen ist eine große Bedeutung beizumessen, weil dadurch das Trockenfallen ganzer Areale in den Sommermonaten verhindert werden soll. In dieser Angelegenheit versucht die Wasserbehörde die durchzuführen Maßnahmen als Unterhaltungsmaßnahmen einzustufen, um zeitaufwendige Genehmigungsverfahren für die Verbände zu ersparen.

Die Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigungen sind ein eher unbekanntes jedoch wichtiges Instrument für die Bürger, wenn es um rechtliche Interessen gegenüber von Wasserver- oder Schmutzwasserentsorger geht, falls deren Leitungen über das Privatgrundstück verlaufen. Die Wasserbehörde ist auch zuständig, wenn es um den Trinkwasserschutz geht. Seit dem Jahr 2008 ist die Behörde verantwortlich für die Neuausweisung von Wasserschutzgebieten, mit einer Wassergewinnung bis 2000 m³/d. 26 Anlagen in der Größenordnung, bedürfen bis 2015 einer Neuausweisung. Das bedeutet für den Landkreis einen großen zu erwartenden Arbeitsaufwand. Um eine Vorstellung von der Komplexität zu erhalten, verweist Frau Trippens auf das Land Brandenburg, welches für den Landkreis Oder-Spree in den letzten 15 Jahren 3 Wasserschutzgebiete ausgewiesen hat. Ordnungsbehördliche Verfahren gehören in der Wasserbehörde zum Tagesgeschäft. Des Öfteren müssen Sofortmaßnahmen angeordnet werden, um den Gewässerschutz zu gewährleisten. Für das Jahr 2009 ist in Verbindung mit dem Katastrophenschutz und dem Gesundheitsamt die Erstellung eines Notwassermaßnahmeplans vorgesehen. Auf dessen Grundlage können die Gemeinden konkrete Maßnahmen zur Notwasserversorgung im Katastrophenfall umsetzen. Für 2009 ist eine Verstärkung der Kontrollen in den Wasserschutzgebieten geplant. Weil im Landkreis Oder-Spree das Trinkwasser überwiegend aus dem ungedeckten Grundwasserleiter gewonnen wird, muss in den Wasserschutzgebieten ganz besonders auf die Einhaltung des Trinkwasserschutzes geachtet werden. Des Weiteren stehen für das Jahr 2009 Umweltinspektionen für große Kläranlagen an.

Die Naturschutzbehörde mit 11 Mitarbeitern ist für den Vollzug der Naturschutzgesetze von Bund und Land zuständig. Auch hier kommen noch diverse Vorschriften und Rechtsverordnungen sowie insbesondere die europäischen Richtlinien wie FFH und SPA hinzu.

Ein Kerngeschäft ist die Entscheidung über die naturschutzfachlichen Eingriffe. Sämtliche Vorhaben in der Natur und Landschaft, die eine Veränderung der Gestalt oder Nutzung von Grundflächen oder die die Leistungs- und Funktionsfähigkeit des Naturhaushaltes oder das Landschaftsbild erheblich beeinträchtigen können, gelten als Eingriff. Eine weitere Aufgabe ist die Wahrung des gesetzlichen Biotopschutzes. Seit 1,5 Jahren ist die uNB auch für Entscheidungen hinsichtlich 18 Arten des besonderen Artenschutzes zuständig, Die gesetzlichen Kompetenzen für Baum- und Alleeschutz sind bekannt. Zum Thema Landschaftswasserhaushalt gibt es Affinitäten zu den Aufgaben, die bei der unteren Wasserbehörde bereits vorgestellt wurden. Im Bereich der Landwirtschaft ist die UNB bei der Prüfung von Fördermitelantragstellungen der Landwirte im Bereich des Kultur- und Landschaftsprogramm (KULAP) integriert. Die Landwirte leisten einen wichtigen Beitrag zum Erhalt von Natur- und Landschaftsräumen durch entsprechend Flächenbewirtschaftung.

Des Weiteren gibt es eine wichtige Verbindung zum Naturschutzbeirat. Der Beirat ist eine eigenständige Institution mit beratender Funktion.

Für das Jahr 2009 ist das Kataster für Naturdenkmale auf den neuesten Stand zu bringen, mit dem Ziel dem Kreistag das aktualisierte Kataster zur Beschlussfassung vorzulegen. Außerdem sollen in Zusammenarbeit mit dem SG KIS 140 Bäume zur Alleenkomplettierung an Kreisstraßen gepflanzt werden.

Die untere Bodenschutzbehörde ist mit 4 Mitarbeitern für den Vollzug des Bundesbodenschutzgesetzes, Bundesbodenschutzverordnung und Teilen des Brandenburgischen Abfallgesetzes zuständig.

Der komplexe Aufgabenansatz liegt darin schädlichen Bodenverunreinigungen zu begegnen. In der Praxis geht es dabei um die zu bewertende Altlastenproblematik auf Konversionsflächen und Altindustriestandorten. Im Ergebnis muss durch die untere Bodenschutzbehörde entschieden werden, ob Maßnahmen notwendig sind und falls ja, inwiefern Sicherungsmaßnahmen oder Sanierungsmaßnahmen durchgeführt werden müssen. Eine Maßnahme in diesem Zusammenhang wird in Erkner auf dem Gelände des ehemaligen Teerwerkes durchgeführt. Auf dem Areal gibt es Flächen die sowohl gesichert als auch saniert worden sind, verbunden mit dem Ziel einer gewerblichen Nachnutzung. Hier besteht auch ein Gesamtzusammenhang zwischen Haftungsfreistellung und Altlastenproblematik. Die Haftungsfreistellung folgt auch dem Grundsatz, Investitionshemmnisse zu beseitigen.

Die Grundwasseraufbereitungsanlage in Erkner, die im vergangenen Jahr die Pilotphase durchlief, soll nunmehr in den normalen Betrieb überführt werden, damit verunreinigtes Grundwasser entsprechend gereinigt werden kann. Hier liegt ein Aufgabenschwerpunkt, da es in Verbindung mit der Lage des WW Erkner eine komplizierte Situation vor Ort gibt.

Ein weiterer Arbeitsschwerpunkt sind Sicherungsmaßnahmen bei mehreren Projekten des ehemaligen EKO-Betriebes in Eisenhüttenstadt.

In beiden Bereichen, Erkner und Eisenhüttenstadt wurden bisher über 60 Mio € für Sicherungsmaßnahmen und damit zur Schaffung von Investitionen investiert.

Frau Trippens gibt den Anwesenden noch den Hinweis auf die Internetseite des Landkreises Oder-Spree. Hier gibt es noch mehr Informationen zu den angeschnittenen Aufgabenbereichen. Als abschließende Information teilt Frau Trippens mit, dass bis Juni dieses Jahres die Maßnahmenpläne und Bewirtschaftungsprogramme der EU – Wasserrahmenrichtlinie öffentlich ausliegen.

Frau Prof. Böhm dankt Frau Trippens für den Vortrag.

Frau Tschierschky fragt, ob sie eine Baumschutzverordnung erhalten kann. Sie wollte in ihrem Dorf zwei Bäume retten, was ihr leider nicht gelungen ist. Frau Trippens benennt mehrere Möglichkeiten, wo man so eine Verordnung erhalten kann (Land, Landkreis).

Herr Wende regt an, dass Lektüretipps an alle Interessierten zur weiteren Informationsbeschaffung an das Protokoll gegeben werden.

Herr Stöckmann möchte wissen, wer für die Umsetzung der Beschlussfassung des Kreistages hinsichtlich von Energieeffizienz, Anwendung von alternativen Energien im LOS und der Beratung von Bürgern zuständig ist. Frau Gläser führt dazu aus, dass auf Grund von Strukturveränderungen, die es in der Kreisverwaltung gegeben hat, der FB Hochbau nicht mehr zum Baudezernat III gehört, sondern nunmehr im Amt für Personal und Service integriert wurde.

Frau Prof. Dr. Böhm gibt das Wort an Herrn Dr. Fehse mit der Bitte um Ausführungen zur v. g. Fragestellung und noch weitere Information zu geben.

Herr Dr. Fehse ist der Meinung, dass nachhaltige Wirtschaft, Erhaltung der Umwelt und Lebensgrundlagen, nicht nur ein Thema für den Energiebeauftragten sein kann. Hier sind alle Mitarbeiter gefordert einen Beitrag zu leisten. Dazu ist bereits ein Rundschreiben vorbereitet worden, damit der vom Kreistag beschlossene Auftragskatalog auch wirklich umgesetzt werden kann. Er bekräftigt noch einmal, dass dies nicht nur ein Thema der Innenverwaltung oder des Baubereiches sein kann, sondern alle Fachämter haben direkt oder indirekt Einfluss und müssen sich Gedanken dazu machen. Hinter dem Antrag steckt auch die Idee, einen Impuls zu setzen, so dass dieses Thema alle Mitarbeiter erreicht.

Frau Prof. Dr. Böhm stellt die Frage, wer jedoch letztlich bündelnd verantwortlich für diesen Aufgabenbereich ist. Die Verantwortung trägt insgesamt der Landrat.

Herr Dr. Fehse leitet zum Thema Verkehr über. In Brandenburg ist der Verkehr in zwei Bereiche gegliedert. Das ist zum einen der Schienenpersonennahverkehr [SPNV], den das Land Brandenburg organisiert und finanziert und zum anderen der übrige Öffentliche Personennahverkehr [üÖPNV] für den die Kreise und kreisfreien Städte zuständig sind. Der üÖPNV umfasst jedoch

nicht nur den sog. Gummibereich, es gehören sehr wohl auch Schienenfahrzeuge, wie Straßenbahnen oder O-Busse dazu. In der Verwaltung ist Herr Hellmich für den Bereich verantwortlich. Die Finanzierung des üÖPNV übernimmt der Besteller, hier der Landkreis Oder-Spree. Zur Erfüllung der Aufgaben hat der Landkreis mehrere Gesellschaften verpflichtet. Dies sind der Busverkehr Oder-Spree, die Woltersdorfer Straßenbahn, die Schöneicher-Rüdersdorfer Straßenbahn. Einmal im Jahr findet eine Abstimmung zum Fahrplan im Rahmen einer Beteiligung der Städte, Gemeinden und Ämtern statt. Wobei ein Schwerpunkt der Schülerverkehr ist, der unter Beteiligung der Schulen und des Schulverwaltungsamtes organisiert wird.

Im Jahr 2007 ist durch den Kreistag der Nahverkehrsplan mit einer Laufzeit von 5 Jahren beschlossen und allen Fraktionen zugeleitet worden. Der Nahverkehrsplan trifft Aussagen für eine längerfristige Entwicklung im ÖPNV. Das Aufgabengebiet ÖPNV ist auch Anhörungsstelle – Stellungnahme im Rahmen der Träger öffentlicher Belange -, insbesondere bei Baumaßnahmen, bei denen Buslinien / Schülerbeförderung betroffen sein können. Darüber hinaus ist bei der AG ÖPNV der Nahverkehrsbeirat angesiedelt. Der Nahverkehrsbeirat setzt sich aus Institutionen, Kommunen u. a. wichtigen Interessenvertreter zusammen. Mit dem Beirat sollen wichtige Entwicklungen im Bereich ÖPNV des Landkreises beraten und empfohlen werden. Der Landkreis ist aber nicht nur Besteller im ÖPNV, sondern auch Gesellschafter. Er hält Gesellschaftsanteile an der BOS GmbH und der Woltersdorfer Straßenbahn GmbH. Außerdem ist der Landkreis Oder-Spree Mitgesellschafter beim Verkehrsverbund Berlin-Brandenburg [VBB]. Die Investitionsförderung für ÖPNV-Anlagen der Gemeinden und Verkehrsbetriebe sichert der Aufgabenbereich aus Landesmitteln ab.

Herr Vogelsänger weist auf einen Termin am 23.03.09 hin. An diesem Tag wird der Beirat Busverkehr tagen.

Frau Prof. Dr. Böhm resümiert, dass es eine Fülle von Informationen in dieser Veranstaltung gegeben hat und diese sich im Protokoll wiederfinden mögen.

Sie ruft den letzten Tagesordnungspunkt auf: Sonstiges

Zu TOP 7 Sonstiges

In Vorbereitung der nächsten Ausschusssitzung, fordert Frau Prof. Dr. Böhm die Mitglieder des Ausschusses auf, Anregungen und Hinweise zu Themen oder Problemen zu geben.

Prof. Dr. Eva Böhm

Vorsitzender des Ausschusses
für Bauen, Umwelt und
Verkehr

stellv. Vorsitzende des
Ausschusses für Bauen, Umwelt
und Verkehr

Joerg Thoma

Schifführer/in